

Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Gründau

Nr.	Beschreibung	Gebühren je 15 Minuten
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	9,00€
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00€
1.3	Einsatzverpflegung	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

Nr.	Beschreibung	Gebühren je 15 Minuten
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	20,00€
2.2	Personenkraftwagen PKW	6,00€
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	6,00€
2.4	Kommandowagen	6,00€
2.5	Mittleres Löschfahrzeug MLF	40,00€
2.6	Löschgruppenfahrzeug LF 10	50,00€
2.7	Löschgruppenfahrzeug LF20	60,00€
2.8	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20	60,00€
2.9	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	45,00€
2.10	Schlauchwagen SW 2000	45,00€
2.11	Gerätewagen-Logistik GW-L1	20,00€
2.12	Gerätewagen-Logistik GW-L2	35,00€
2.13	Wechseladerfahrzeug (WLF ohne Auflage)	35,00€
2.14	Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	10,00€
2.15	Abrollbehälter-Logistik (AB-Logistik)	20,00€
2.16	Abrollbehälter-Wasser (AB_Wasser)	20,00€

Nr.	Beschreibung	Gebühren je 15 Minuten
3	Sonstige	
3.1	Mehrzweckboot mit Anhänger	25,00€

Nr.	Beschreibung	
4	Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft	
4.1	Anfallende Prüfungen, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten der persönlichen Ausrüstung und aller Einsatzgerätschaften	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals oder nach Rechnungsstellung externer Dienstleister Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner zum aktuellen Preis in Rechnung gestellt.

Nr.	Beschreibung	
5	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
5.1	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

Nr.	Beschreibung	Gebühren
6	Gebühren für besondere Leistungen	pauschal
6.1	Falschalarm Brandmeldeanlage	510,00€
6.2	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind	510,00€
6.3	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden	510,00€

Nr.	Beschreibung	
7	missbräuchliche Alarmierung	
7.1	missbräuchliche Alarmierung	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Nr.	Beschreibung	
8	Gebühren in sonstigen Fällen	
8.1	sonstigen Fälle	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.